

Heimat-Preis Rheinberg

Förderrichtlinien

a) Förderprogramm:

Unter dem Namen

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“

hat die Landesregierung NRW Mitte August 2018 ein neues Förderprogramm aufgelegt. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Die Stadt Rheinberg wird ab dem Jahr 2023 an dem Landesprogramm teilnehmen. Folgende Preiskriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Gestaltung des demografischen Wandels bzw. zukunftsweisenden Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichen Alters sowie sozialer bzw. kultureller Herkunft und damit auch
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts insgesamt in der Stadt Rheinberg,
- Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität bei den Themen Brauchtum, Tradition, Geschichte, Nachbarschaft u. ä.,
- Bewahrung und Stärkung der lokalen ökologischen Gegebenheiten, des Klimaschutzes, des Umweltschutzes und der Artenvielfalt,
- Schaffung von Anreizen, Rheinberg neu zu entdecken, weiter erlebbar zu machen oder die Bürgerinnen und Bürger für lokale Besonderheiten zu begeistern.

Die Bewerbung für den Heimat-Preis Rheinberg muss den Nachweis enthalten, welche der v. g. Kriterien erfüllt wurden.

Ein Verein oder eine Institution, der/die verschiedenen Projekte finanziell fördert (z. B. Bürgerstiftung), muss sich mit dem konkreten Projekt bewerben, das mit dem Preisgeld unterstützt werden soll.

b) Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Rheinberg Stadt Rheinberg sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Rheinberg oder Engagement in Rheinberg.

c) **Teilnahmerecht:**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche oder juristische Personen mit Sitz in Rheinberg. Kommerzielle Projekte/Maßnahmen werden nicht berücksichtigt. Es können auch Vorschläge durch Dritte eingereicht werden. Natürliche oder juristische Personen, die ein Projekt in Rheinberg umsetzen, können sich ebenfalls bewerben (z. B. Tuwas Genossenschaft e. G.).

Über die Verleihung und Rangfolge der Preise entscheidet im Einzelnen der Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt Rheinberg als Jury im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung. Eine Preisvergabe findet zeitnah im Anschluss in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen statt.

Die Preisträger stellen sich anschließend mit ihren Projekten oder Maßnahmen einem Wettbewerb auf Landesebene.

d) **Frist zur Einreichung von Vorschlägen oder Bewerbungen:**

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes oder die eigene Bewerbung ist **bis zum 10.10.2024** möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind an die Stadt Rheinberg, Fachbereich 40, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg oder an die E-Mail-Adresse heimatpreis@rheinberg.de zu richten.

e) **Kriterien für die Verleihung:**

Der Preis wird an einzelne Bürgerinnen oder Bürger bzw. gemeinnützige Vereine oder Institutionen vergeben, wenn **mindestens zwei** der unter a) genannten Preis-kriterien im Rahmen des lokalen ehrenamtlichen Engagements erfüllt wurden. Die Bewerbung für den Heimat-Preis Rheinberg muss den Nachweis enthalten, welche der v. g. Kriterien erfüllt wurden.

f) **Auswahl der/des Preisträger/s:**

Unter dem Vorbehalt, dass der entsprechende Zuwendungsantrag an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW bewilligt wird, entscheidet über die Verleihung und Rangfolge der Preise im Einzelnen der Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt Rheinberg als Jury im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Preisgeld von insgesamt 5.000 € kann in drei Kategorien verliehen werden:

- Erster Preis 2.500 Euro
- Zweiter Preis 1.500 Euro
- Dritter Preis 1.000 Euro

Gibt es nur zwei Preisträger gilt die Staffelung:

- Erster Preis 3.000 Euro
- Zweiter Preis 2.000 Euro

Bei nur einem Preisträger erhält dieser die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld.

Über die Anzahl der Preisträger entscheidet ebenfalls die o. g. Jury.

g) Verleihung des Heimatpreises:

Der Heimat-Preis Rheinberg wird in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen am Ende eines Jahres verliehen. Der/die Preisträger/in stell(t)/en sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.